



Amtlicher Teil

Tagesordnung

der Sitzung des Stadtrates am 22.02.2006 um 17 Uhr im Rathaus, R. 225

I Öffentliche Stadtratssitzung

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 25.01.2006
4. Änderungen zur Tagesordnung
5. Beantwortung von Anfragen
6. Umsetzung Stadtratsbeschluss 022/06 vom 25.01.2006
Sachstandsbericht zur Situation der Arbeitsmarktförderung zum Abschluss des Jahres 2005, zur Umsetzung der Aufgaben des SGB II und zu den Planungen für das Jahr 2006
BE: Geschäftsführer ARGE SGB II Erfurt
7. Behandlung von Dringlichkeitsvorlagen
8. Beanstandung des Stadtratsbeschlusses 019/06 vom 25.01.2006
(Vorlage StR 033/06) „Ablehnung Familienförderungsgesetz und Unterstützung Trägerkreis zum Volksbegehren“
9. Befragung der Erfurter Bürgerinnen und Bürger
Einr.: Die Linkspartei.PDS-Fraktion Vorl. 057/06
10. Bürgerbefragung zum Hirschgarten
Einr.: CDU-Fraktion Vorl. 059/06
11. Grundsatzentscheidung zum Hirschgartenvorhaben der Bietergemeinschaft
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 061/06
12. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes BRV 549 für das Gebiet
„Brühl-Benaryplatz“
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 200-1/05
13. Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Entwurf Teil A
„Stadtentwicklungskonzept“
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 247/05
14. Veränderung im Aufsichtsrat der SWE Strom und Fernwärme GmbH
Einr.: SPD-Fraktion Vorl. 274/05
15. Bebauungsplan ANV 560 „Wohnen am Universitätsgarten“,
Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 001/06
16. Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan KER 546
„An der Kirche“
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 002/06
17. Umsteuerung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme
EW 002 Nordhäuser Straße
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 003/06
18. Verfahrensregelung zur Werbung in kommunalen Sportstätten
Einr.: CDU-Fraktion, SPD-Fraktion Vorl. 009/06
19. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan KUE 506 für das Gebiet
„Zufahrtsstraße zum Gewerbegebiet ‚Das Riedfeld‘“
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 012/06
20. Fortschreibung Sanierungsprogramm Kindertageseinrichtungen ab 2006
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 014/06
21. Satzungsbeschluss des einfachen Bebauungsplanes HOS 426
„Regulierung der baulichen Erweiterungen in der Sulzer Siedlung“
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 023/06
22. Aufstellung eines Bebauungsplanes TIE 556 „Wohngebiet und
Wochenendhausgebiet Tiefthal“, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige
Beteiligung der Öffentlichkeit
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 024/06
23. Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung ½ Eigentum des
Hausgrundstücks Kurt-Beate-Straße 6
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 030/06
24. Baulandumlegungsverfahren „Vor dem Zeckensee-Im Zeckensee“
Öffentlich-rechtlicher Vertrag/Optionsvertrag zwischen der Bau- und
Planungsgesellschaft mbH „Treu-Boden“ und der Stadt Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 037/06
25. Änderung der Planung Gothaer Platz
Einr.: Stadtratsmitglieder Dr. Urs Warweg, Christoph Zühl,
Bernward Credo Vorl. 039/06
26. Änderung Sportanlagensatzung und Tarifordnung für die Benutzung
städtischer Sportanlagen
Einr.: SPD-Fraktion Vorl. 041/06
27. Überprüfung von Stadtratsmitgliedern auf eine frühere
hauptamtliche oder inoffizielle Zusammenarbeit mit dem
MfS/AfNS oder Beauftragter dieser Einrichtung
Einr.: CDU-Fraktion Vorl. 042/06
28. Initiativen zum Deutsch-Französischen-Jahr
Einr.: CDU-Fraktion Vorl. 043/06
29. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ANV 543 für das Gebiet
„Augsburger Straße / Grenzweg“
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 044/06
30. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan LOV 509
„Wohngebiet Kiefernweg“
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 045/06
31. Maßnahmeplan Hilfen zur Erziehung
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 048/06
32. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ALT 537 für das Gebiet
„Kleine Ackerhofgasse“
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 049/06
33. Abberufung von Herrn Stadtamtmann Martin Riese als Prüfer
des Rechnungsprüfungsamtes
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 051/06
34. Neuwahl der Schiedspersonen
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 052/06
35. Verzicht auf die Erhebung einer Schutzgebühr für den Familienpass
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 053/06
36. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes GIS 488
„Wohngebiet Premnitzer Straße“
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 056/06
37. Informationen

Beschluss Nr. 001/2006 vom 25. Januar 2006

Aufhebung StR-Beschluss Nr. I 105/2004 Beschlusspunkt 03, öffentliche Ausschreibung eines Grundstückes

Genauere Fassung:

01 Der Beschlusspunkt 03 des Stadtratsbeschlusses I 105/2004

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Schließung des Jugendhauses Hermann und der Verlagerung der Kindertagesstätte Adalbertstraße in das Objekt des Jugendhauses vorzubereiten.“

wird hinsichtlich der Verlagerung der Kindertagesstätte Adalbertstraße in das Objekt des Jugendhauses Hermann aufgehoben.

02 Der Stadtrat stimmt der öffentlichen Ausschreibung des in der Anlage aufgeführten Grundstückes sowie der Veräußerung dieses Grundstückes zum gültigen Verkehrswert zu und erklärt die Belastungsvollmacht sowie den Rangrücktritt für den Kaufpreis nebst Investitionssumme. Alternativ zu einer Veräußerung soll auch die Bestellung von Erbbaurecht mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren möglich sein.

03 Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, das in der Anlage bezeichnete Grundstück öffentlich auszuschreiben und dieses Grundstück mindestens zum gültigen Verkehrswert zu veräußern und die Belastungsvollmacht bzw. den Rangrücktritt zu erklären.

04 Zur Absicherung des Bedarfes an Kita-Plätzen in Erfurt-Süd wird die Verwaltung beauftragt, die bislang im Investitionsprogramm 2007 vorgesehene Sanierung der Kita 17 bereits im Jahr 2006 zu beginnen und eine Erweiterung zu prüfen. Die Verwaltung wird beauftragt die haushalterischen Voraussetzungen zu schaffen.

05 Im IV. Quartal 2006 informiert die Stadtverwaltung den Stadtrat über die erfolgte Veräußerung des in der Anlage aufgeführten Grundstückes.

gez. M. Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Anlage

öffentliche Ausschreibung eines Grundstückes

Grundstück	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m ²
Reichartstraße 13	Erfurt-Süd	105	35/1	1.379

Beschluss Nr. 003/2006 vom 25. Januar 2006

Erarbeitung eines Brachflächenkonzeptes

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Juli 2006 Vorschläge zur temporären Inwertsetzung von ausgewählten Brachflächen (5 bis 10 Standorte), welche sich im Eigentum der Stadt oder auch in Privatbesitz befinden, unter Berücksichtigung der Biodiversitätskonvention von Rio zu erarbeiten. Auch auf der Grundlage bestehender Kooperationsvereinbarungen und Materialien (z.B. Arbeiten der FH Erfurt) sollen die Nutzungskonzepte für diese Standorte folgende Aspekte berücksichtigen:

- Freizeit und aktive Erholung (Kinderspiel, Naturerlebnisräume, Spazieren gehen, Hunde ausführen, Bewegungsspiele etc.);
- Naturerleben („grüne Nischen“ im Sinne von temporärer Stadtnatur);
- temporäre gärtnerische Nutzung;
- Eignung für eine Zwischennutzung durch Vereine und BürgerInnen;
- Eignung als temporäre Erweiterung von Grüngürtelsystemen;

Da nicht auf allen Flächen alle Nutzungsmöglichkeiten erreichbar sein werden, sollten auch „lebendige Mischnutzungsformen“ Anwendung finden.

02 Parallel dazu soll ein Konzept zur aktiven Öffentlichkeitsarbeit durch die Stadtverwaltung erstellt werden, um der Bevölkerung, Vereinen und sonstigen Institutionen die neuen Möglichkeiten zur Nutzung von Brachflächen zu verdeutlichen. Darauf aufbauend soll aktive Werbung, die zum Mitmachen anregt, stattfinden. Ziel ist es dabei, die Bevölkerung aktiv zur Selbstgestaltung anzuregen. Die Ortschaften, die vom Brachflächenproblem zum Teil dichter betroffen sind, werden in den Prozess einbezogen.

03 Im Ergebnis sollen konkrete Vorhaben mit potenziellen Nutzern ausgesucht und exemplarisch umgesetzt werden.

gez. M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 005/2006 vom 25. Januar 2006

Veränderung Akteneinsichtberechtigung

Genauere Fassung:

01 Akteneinsichtberechtigter für Dezernat 02

bisher: Carsten Schneider neu: Dr. Alfred Müller

02 Stellv. Akteneinsichtberechtigter für Dezernat 07

bisher: Carsten Schneider neu: Dr. Alfred Müller

gez. M. Ruge
Oberbürgermeister

Das Ordnungsamt teilt mit:

Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine, die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 3. Februar 2006 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655-1329, Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Auskunft / Info	655-5444
Montag, Dienstag und Donnerstag	von 08:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 08:30 – 13:00 Uhr

Bauinformationsbüro – Löberstraße 34

Öffnungszeiten

Montag	9 – 16 Uhr
Dienstag	9 – 18 Uhr
Mittwoch	9 – 13 Uhr
Donnerstag	9 – 17 Uhr
Freitag	9 – 13 Uhr
Tel:	0361 655-3914
E-Mail:	bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

3. Übertragung

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates wird jeweils donnerstags nach dem Sitzungstag ab 20:30 Uhr sowie freitags ab 11:30 Uhr auf erfurt tv gesendet.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister

Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Telefon: 0361 655-2120/25

Telefax: 0361 655-2129

Redaktion: Sabine Mönch

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Der Gemeindevahlleiter macht öffentlich bekannt: Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 17 (1), Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) und § 17 der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in seiner jeweils aktuellen Fassung fordert ich hiermit zur möglichen frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Oberbürgermeisters am 07.05.2006 in der Landeshauptstadt Erfurt auf.

1. In der Landeshauptstadt Erfurt wird am 7. Mai 2006 der Oberbürgermeister gewählt.

Zum Oberbürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Oberbürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Für das Amt des Oberbürgermeisters sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, unter den selben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§§ 1 (2), 24 (2) ThürKWG, § 1 ThürKWO).

Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Oberbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Oberbürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Oberbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Gemeindevahlleiter eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder mit Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat. Er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 (3) Satz 3 ThürKWG).

1.1. Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters und Einzelbewerbern im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 (3) Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden. Er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

1.2. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Gemeindevahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 (3) Satz 3 ThürKWG.

1.3. Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften

von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 250 Unterschriften).

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 (3) Satz 3 ThürKWG.

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag vom Gemeindevahlleiter mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die unter 3.1. gemachten Ausführungen gelten entsprechend.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevahlleiter an Eides Statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Der Gemeindevahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides Statt zuständig. Er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag oder im Stadtrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von mindestens viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (das heißt zusätzlich 200 Unterschriften).

3.1. Die Wahlberechtigten haben sich dazu persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Gemeindevahlleiter der Landeshauptstadt Erfurt bis zum 03. April 2006 ausgelegte Liste unter Angabe Ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Gemeindevahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 8:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 8:30 - 13:00 Uhr

im Bürgerservicebüro der Stadtverwaltung, Fischmarkt 5, Ratskellerpassage, 99084 Erfurt, ausgelegt.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes verhindert sind, Unterstützungsunterschriften im Bürgerservicebüro der Stadtverwaltung (Fischmarkt 5, Ratskellerpassage) zu leisten, können auf Antrag Unterstützungsunterschriften auch vor einem Beauftragten der Stadtverwaltung leisten.

Unterstützungsunterschriften dürfen nicht vom Bewerber des Wahlvorschlages geleistet werden. Ein Wahlberechtigter darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen oder durch Leistung einer Unterstützungsunterschrift unterstützen. Hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet oder unterstützt, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen bzw. in allen Listen zur Leistung von Unterstützungsunterschriften ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

3.2. Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich, wenn ein Wahlvorschlag eingereicht wird, der von einer Partei oder Wählergruppe mit aufgestellt ist, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag oder im Stadtrat vertreten ist und wenn der Name dieser Partei oder Wählergruppe mit deren schriftlicher Zustimmung im Kennwort enthalten ist.

3.3. Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 (1), Satz 3 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 24. März 2006 bis 18:00 Uhr beim Gemeindevahlleiter, Herrn Eberhard Schubert, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, (Rathaus, Stadtentwicklungsamt, Bereich Statistik und Wahlen), eingereicht sein. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 24. März 2006 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Gemeindevahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 3. April 2006, 18:00 Uhr behoben sein. Am 4. April 2006 tritt der Gemeindevahl Ausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

Erfurt, 17.02.2006

Eberhard Schubert
Gemeindevahlleiter

Beschluss Nr. 004/2006 vom 25. Januar 2006

Mandatsänderung in Ausschüssen

Genaue Fassung:

01 Mitglied Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben
bisher: Carsten Schneider neu: Dr. Alfred Müller

02 4. Stellv. Ausschuss Soziales, Familie und Gleichstellung
bisher: Carsten Schneider neu: Dr. Alfred Müller

03 4. Stellv. Ausschuss Wirtschaft und Arbeitsmarkt
bisher: Carsten Schneider neu: Dr. Alfred Müller

04 3. Stellv. Ausschuss öff. Ordnung, Sicherheit und Ortschaften
bisher: Carsten Schneider neu: Dr. Alfred Müller

gez. M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 006/2006 vom 25. Januar 2006

Veränderung Besetzung sachkundiger Bürger im Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben

Genaue Fassung:

01 Mit sofortiger Wirkung scheidet Herr **Dr. Alfred Müller** aus der Funktion des sachkundigen Bürgers im Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben aus.

02 Herr **Lutz Lange** wird mit sofortiger Wirkung als sachkundiger Bürger in den Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben berufen.

gez. M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 007/2006 vom 25. Januar 2006

Sportförderantrag des TSV Motor Gispersleben e. V. zu Betriebskosten 2006

Genaue Fassung:

01 Der Sportförderantrag des TSV Motor Gispersleben e. V. zur Förderung der Betriebskosten der vereinseigenen Sportstätte wird bestätigt. Die Auszahlung erfolgt quartalsweise in Raten zu je 3.765,60 EUR. Die Summe für das 1. Quartal wird mit der Beschlussfassung fällig, weitere zum 15.04.; 15.07. und 15.10.2006.

V: Erfurter Sportbetrieb

T: siehe oben

gez. M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 009/2006 vom 25. Januar 2006

Befristete Wiedereinführung des ÖPNV-Gemeinschaftstarifs Regiomobil bis zum Start des Verbundtarifs Mittelthüringen

Genaue Fassung:

01 Unter der Voraussetzung, dass das Vertragswerk zur Einführung des Verbundtarifs Mittelthüringen von allen Partnern bis 31.12.2005 unterschrieben wurde, wird einer befristeten Wiedereinführung des Gemeinschaftstarifs Regiomobil bis zum 31.03.2006 zugestimmt.

02 Eine Finanzierung des notwendigen Verlustausgleiches von maximal 12.500 EUR erfolgt aus der Haushaltstelle 79210.71500 (Verbundtarif Mittelthüringen).

gez. M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 013/2006 vom 25. Januar 2006

Verlängerung der Gültigkeit des Jugendförderplanes

Genaue Fassung:

01 Die Gültigkeit des bestehenden Jugendförderplanes 2004-2006 (StR 215/03 in der gültigen Fassung entsprechend StR 095/05 vom 22.06.2005) wird bis zum 31.12.2007 verlängert.

Die Fortschreibung unter Berücksichtigung von Leistungen schulbezogener Jugendarbeit erfolgt für den Zeitraum 2008 bis 2010.

gez. M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 020/2006 vom 25. Januar 2006

Änderung der Geschäftsordnung

Genaue Fassung:

01 Die in der Anlage befindliche Änderung der Geschäftsordnung wird beschlossen.
gez. M. Ruge
Oberbürgermeister

Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse vom 13. Februar 2006

Auf Grund der §§ 25, 26 und 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 vom 6. Februar 2003) zuletzt geändert durch Art 7 des Gesetzes vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 25.01.2006 (Beschluss Nr. 020/06) die nachfolgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Art 1

§ 12 Absatz 1 wird, wie folgt gefasst::

§ 12

Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Über Anträge zur Geschäftsordnung wird in folgender Reihenfolge abgestimmt:

1. Änderung der Tagesordnung,
2. Übergang zum nächsten Punkt der Tagesordnung,
3. Schließung der Sitzung,
4. Unterbrechung der Sitzung,
5. Vertagung,
6. Verweisung an einen Ausschuss,
7. Schluss der Aussprache,
8. Begrenzung der Zahl der Redner,
9. Begrenzung der Dauer der Redezeit,
10. Begrenzung der Aussprache
11. zur Sache.

Der Antrag auf Schluss der Aussprache ist zulässig, wenn jede Fraktion mindestens einmal vom Rederecht zum Tagesordnungspunkt Gebrauch gemacht hat oder darauf verzichtet. Zum Antrag sind maximal eine Rede dafür und eine dagegen bei einer Zeitbegrenzung von zwei Minuten zulässig.

Art 2

§ 21 Absatz 3 Buchst. e wird, wie folgt gefasst::

e) Bau- und Verkehrsausschuss

Der Ausschuss wird beratend tätig für:

- Satzungen über Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge;
- die Anordnung von Umlegungsverfahren
- Kreuzungsvereinbarungen.

Der Ausschuss entscheidet über:

- die Vergabe von Städtebaufördermitteln, wenn im Einzelfall der Betrag über 15.000,00 Euro liegt;
- die Vergabe von Leistungen an Freiberufler (Ingenieur-, Architekten-, Gutachteraufträge etc.), die aus Städtebaufördermitteln finanziert werden, mit einem Geschäftswert über 15.000,00 Euro;
- die Finanzierung von Nachträgen zu einem vorstehend genannten Vertrag, sofern in der Addition zur Vertragssumme die Wertgrenze von 15.000,00 Euro überschritten wird oder nach erfolgter Beschlussfassung die Addition der Nachträge 10 % der Vertragssumme übersteigt;
- die Verwendung von Stellplatzablösebeträgen;
- Straßenwidmungen von Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen gem. § 3 Abs.1 Nrn. 3 und 4 Thüringer Straßengesetz;
- die Abschnittsbildung im Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht;
- die Abschnittsbildung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135 a - c BauGB
- Maßnahmen des Um- und Ausbaues von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Straßenverkehrsbeleuchtung, wenn im Einzelfall die Maßnahme einen Geschäftswert über 75.000,00 Euro hat;
- grundsätzliche Angelegenheiten der Verkehrsorganisation;
- Abrissgenehmigungen in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten bzw. im Geltungsbereich von Veränderungssperren sowie den Erlass eines Modernisierungs- und Instandsetzungsgebotes nach BauGB, wenn die Kosten der Maßnahme über 50.000,00 Euro bis 500.000,00 Euro liegen;
- den Erlass eines Bau- oder Pflanzgebotes nach BauGB, soweit die Kosten für das Bauvorhaben oder die Anpflanzung über 50.000,00 Euro bis 500.000,00 Euro liegen
- die Beantragung von Enteignungsverfahren im Rahmen von Bodenordnungsmaßnahmen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches, wenn bei Grundvermögen der Verkehrswert überschritten wird und bei sonstigen Rechten der Wert über 25.000,00 Euro bis 250.000,00 Euro beträgt;
- Entschädigungsleistungen im Zusammenhang mit Bodenordnungsmaßnahmen nach dem BauGB über 25.000,00 Euro bis 250.000,00 Euro;
- die Gewährung eines Härteausgleiches gemäß BauGB über 25.000,00 Euro bis 250.000,00 Euro.

Der Ausschuss ist gleichzeitig Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb. Die Einzelzuständigkeit ergibt sich nach Maßgabe der gültigen Betriebsatzung. Vor den Beratungen der Werkausschüsse über Wirtschaftsplan und Jahresabschluss ist der Ausschuss Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt zu hören.

Art 3

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.
Erfurt, den 13. Februar 2006

gez. M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 010/2006 vom 25. Januar 2006

Mittelfristige Sozialplanung der Stadt Erfurt

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zur Sitzung im Juni 2007 eine an der Systematik der Jugendförderplanung orientierte mittelfristige Sozialplanung unter Einbeziehung des Fachbereiches Sozialwesen der Fachhochschule Erfurt zum Beschluss vorzulegen. Dazu ist mit der Fachhochschule Erfurt eine zielorientierte Leistungsvereinbarung abzuschließen.

02 Im Zuge der Erarbeitung der mittelfristigen Sozialplanung sind folgende Aspekte zu prüfen:

- Anzahl der Planungsräume
- Einsatz von Sozialraummanagern
- Vergabe von komplexen Leistungen
- Budgetierung
- Einbindung des Maßnahmenplanes Familienförderung- u. -bildung sowie Frauenprojekte

03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine begleitende Arbeitsgruppe für den Planungsprozess in folgender Zusammensetzung einzurichten:

- je ein Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen
- ein Vertreter des Dezernates Stadtentwicklung, Verkehr u. Wirtschaftsförderung
- ein Vertreter des Dezernates Jugend, Bildung, Soziales u. Gesundheit
- ein Vertreter der Fachhochschule Erfurt

04 Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Entwurfes werden die Träger und die entsprechenden Ausschüsse des Stadtrates frühzeitig beteiligt.

gez. M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 014/2006 vom 25. Januar 2006

Bestellung des Gemeindevahlleiters und des stellvertretenden Gemeindevahlleiters für die Oberbürgermeisterwahl am 07.05.2006

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Bestellung des Bereichsleiters des Bereiches Statistik und Wahlen des Stadtentwicklungsamtes der Stadt Erfurt, Herrn Eberhard Schubert, zum Gemeindevahlleiter und des stellvertretenden Bereichsleiters des Stadtentwicklungsamtes, Bereich Statistik und Wahlen, Herrn Rainer Schönheit, zum stellvertretenden Gemeindevahlleiter für die Oberbürgermeisterwahl am 07.05.2006, mit sofortiger Wirkung.

02 Die Bestellung des Gemeindevahlleiters und des stellvertretenden Gemeindevahlleiters ist lt. § 4 (2) ThürKWG der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

V: Oberbürgermeister

T: sofort

gez. M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 015/2006 vom 25. Januar 2006

Sportförderantrag auf Zuschuss der Eisschnelllauf Weltmeisterschaft Junioren 2006

Genauere Fassung:

01 Die Landeshauptstadt Erfurt gewährt auf Sportförderantrag den Ausrichtern, TLV-Eissport e.V. und ESC Erfurt e.V., der Eisschnelllauf Weltmeisterschaft Junioren 2006 in Erfurt einen Zuschuss i.H.v. 17.500 EUR. (siebzehntausendfünfhundert).

02 Die Auszahlung der Mittel erfolgt in 2 Raten:

10.000,00 EUR T: sofort

7.500,00 EUR T: 08.03.2006

gez. M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 022/2006 vom 25. Januar 2006

Sachstandsbericht Umsetzung SGB II

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dem Stadtrat einen Sachstandsbericht zur Situation der Arbeitsmarktförderung zum Abschluss des Jahres 2005, zur Umsetzung der Aufgaben des SGB II und zu den Planungen für das Jahr 2006 vorzulegen.

Der Bericht sollte insbesondere Aussagen treffen

- zum Ausmaß und zur Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit in der Stadt Erfurt und zur Zusammensetzung des betroffenen Personenkreises
- zur erreichten Mittelbindung am 31.12.2005 (geplante und tatsächliche Ausgaben)
- zu den Gründen, die eine vollständige oder weitgehende Mittelbindung nicht ermöglicht haben

- zu Art und Umfang der Anträge von Maßnahmeträgern, die trotz bereit stehender Fördermittel nicht bewilligt wurden
- zur Höhe der Fördermittel für das Jahr 2006 und zu Auswirkungen der ungenügenden Mittelbindung 2005 auf die Bereitstellung der Mittel für das Jahr 2006
- zu den im Verlauf des Jahres 2005 innerhalb der Stadtverwaltung getroffenen Maßnahmen, um die mit dem SGB II beabsichtigte „Förderung“ Langzeitarbeitsloser zu verbessern
- zu den innerhalb der Stadtverwaltung und der ARGE zukünftig beabsichtigten Maßnahmen, um die aktive Arbeitsmarktförderung in Erfurt zu effektivieren
- zum Stand der organisatorischen Voraussetzungen zur Umsetzung des SGB II und zum Umfang der städtischen Mitverantwortung bei der Umsetzung des SGB II
- zur eingeforderten, zur tatsächlichen und zu der aus heutiger Sicht erforderlichen Unterstützung durch die Thür. Landesregierung
- zur Position der Stadtverwaltung bzgl. eines drohenden Schreibens der Agentur für Arbeit gegenüber dem Vertreter des DGB, als dieser Ende des vergangenen Jahres öffentlich auf die schlechte Mittelbindung hinwies.

In jedem Punkt der Berichterstattung ist der Bereich der Hilfebedürftigen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gesondert aufzuführen.

gez. M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 017/2006 vom 25. Januar 2006

Grundstücksverkehr - öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat stimmt der öffentlichen Ausschreibung der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke sowie der Veräußerung dieser Grundstücke zum jeweils gültigen Verkehrswert zu und erklärt die Belastungsvollmacht sowie den Rangrücktritt für den Kaufpreis nebst Investitionssumme. Alternativ zu einer Veräußerung soll auch die Bestellung von Erbbaurechten mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren möglich sein.

02 Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die in der Anlage 1 bezeichneten Grundstücke öffentlich auszuschreiben und diese Grundstücke mindestens zum jeweils gültigen Verkehrswert zu veräußern und die Belastungsvollmacht bzw. den Rangrücktritt zu erklären.

03 Im IV. Quartal 2006 informiert die Stadtverwaltung den Stadtrat über die erfolgte Veräußerung der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke.

04 Die in der Anlage 2 genannten Beschlüsse werden hiermit aufgehoben.

gez. M. Ruge
Oberbürgermeister

Anlage 1

öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

Lfd. Nr.:	Grundstück	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m ²
1	Stotternheimer Straße 49	Ilversgehofen	2	2/2	442
2	Stotternheimer Straße 52	Ilversgehofen	2	180/2	429
3	Waidmühlenweg 5	Erfurt-Nord	68	60	281
4	Grolmannstraße 17	Erfurt-Mitte	44	131/3	280
5	Am Stadtpark 13	Erfurt-Süd	32	183/16	672
6	Cyriakstraße 28	Erfurt-Süd	101	88/38	780
7	Cyriakstraße 29	Erfurt-Süd	101	37	807
8	Grimmstraße	Erfurt-Süd	116	2/3 14/81	174 508
9	Borntalweg 1	Erfurt-Mitte	2	658/43	206
10	Blumenschmidtstraße 4	Erfurt-Mitte	43	18	370
11	Zum Karren	Gispersleben-Viti	6	191	TF von ca. 2.510

Anlage 2

öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

Beschluss-Nr.	lfd. Nr.	Grundstück	Gemarkung	Flur	Flurstück
298/98 vom 18.11.1998	29 der Anlage 2	Stotternheimer Straße 49	Ilversgehofen	2	2/2
298/98 vom 18.11.1998	14 der Anlage 1	Stotternheimer Straße 52	Ilversgehofen	2	180/2
162/00 vom 13.09.2000	25 der Anlage	Waidmühlenweg 5	Erfurt-Nord	68	60
247/00 vom 20.12.2000	20 der Anlage	Grolmannstraße 17	Erfurt-Mitte	44	131/3
143/98 vom 27.05.1998	13 der Anlage	Leopoldstraße 6	Erfurt-Nord	11	26/1
247/00 vom 20.12.2000	10 der Anlage	Blumenschmidtstraße 4	Erfurt-Mitte	43	18

Beschluss Nr. 016/2006 vom 25. Januar 2006 Förderung Schotte e. V.

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Förderung der bisher durch AB-Maßnahmen geförderten Stellen in der Breitenkultur des Schotte e. V. aus dem Bereich Kultur zu prüfen und ggf. sicherzustellen.

gez. M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 018/2006 vom 25. Januar 2006

Grundstücksverkehr – öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat stimmt der öffentlichen Ausschreibung zum Verkauf der in der Anlage aufgeführten Grundstücke zu.

02 Die Stadtverwaltung wird ermächtigt und beauftragt, die in der Anlage bezeichneten Grundstücke öffentlich auszuschreiben und dem Stadtrat die eingegangenen Gebote, mit einer Empfehlung zur Entscheidung vorzulegen.

gez. M. Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Anlage

öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

Lfd. Nr.:	Grundstück	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m ²
1	Bonhoefferstraße	EFT	63	319	TF von ca. 3569
				70/5	TF von ca. 370
				321	TF von ca. 1030

Beschluss Nr. 021/2006 vom 25. Januar 2006 Arbeitsgruppe Topf & Söhne

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe zum Thema Topf & Söhne einzurichten, die sich aus

- vier VertreterInnen der Stadtverwaltung Erfurt (aus den Bereichen der Kulturverwaltung, Bau/Stadtentwicklung, Schule/Bildung, Finanzen/Liegenschaften),
- vier VertreterInnen des Förderkreises Geschichtsort Topf und Söhne
- je einer Vertreterin/einem Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen

zusammensetzt. Fallweise kann diese Arbeitsgruppe weitere Mitglieder (etwa aus dem Bereich der Wissenschaft) kooptieren.

02 Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, die konzeptionellen und planerischen Voraussetzungen für die Einrichtung und den Betrieb einer Erinnerungs- und Bildungsstätte im ehemaligen Verwaltungsgebäude zu erarbeiten. Dies soll auch mit einschließen, dass die gegenwärtige Wanderausstellung „Techniker der Endlösung“ als Dauerausstellung in der Bildungsstätte einen Aufenthalt bekommt.

gez. M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 023/2006 vom 25. Januar 2006

Deutscher Evangelischer Kirchentag im Jahr 2011

Genauere Fassung:

01 Der Erfurter Stadtrat begrüßt und unterstützt die angelaufenen Bemühungen den Deutschen Evangelischen Kirchentag im Jahr 2011 in der Landeshauptstadt Erfurt zu veranstalten.

02 Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit

- der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands
- den Landkreisen und Städten Mittelthüringens
- der Erfurter Tourismus Gesellschaft

die erforderlichen Unterlagen für die Bewerbung zusammenzustellen und bei der Geschäftsstelle des Kirchentages einzureichen.

gez. M. Ruge
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1988 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des Geburtsjahrgangs 1988, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Behördenbezeichnung: **Einwohner- und Meldeamt Erfurt**
Anschrift: **Zimmer 208, Löberstraße 35, 99096 Erfurt**
Sprechstunden: **Montag, Dienstag, Donnerstag 08:30 - 18:00 Uhr**
Mittwoch und Freitag 08:30 - 13:00 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Geplante Errichtung der 380-kV-Leitung Bad Lauchstädt - Erfurt-Vieselbach, Teilabschnitt Thüringen

Die obere Landesplanungsbehörde im Thüringer Landesverwaltungsamt hat am 30.12.2005 das Raumordnungsverfahren (ROV) für die o.g. Planung abgeschlossen.

Das ROV diente der Abstimmung des Vorhabens mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen untereinander und mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung.

Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens (Landesplanerische Beurteilung) hat keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger und ersetzt nicht die erforderlichen Erlaubnisse, Genehmigungen oder sonstige Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

Die Landesplanerische Beurteilung kann im Informationszentrum der Bauverwaltung, Löberstraße 34, 99096 Erfurt während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag 9 - 16 Uhr Mittwoch u. Freitag 9 - 13 Uhr
Dienstag 9 - 18 Uhr Donnerstag 9 - 17 Uhr

vom 27.02.2006 bis 27.03.2006 eingesehen werden.

Erfurt, 17.02.2006

M. Ruge
Oberbürgermeister

Einladung

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Stotternheim

Die Versammlung findet am Freitag, dem 31. März 2006 um 19:30 Uhr im Saal der Feuerwehr Stotternheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Verwendung des Reinertrages
6. Sonstiges
7. Kleiner Imbiss ab 20:15 Uhr

Der Vorstand

Einladung

der Jagdgenossenschaft „Kleiner Katzenberg“ Töttleben

Am Montag, dem 13. März 2006 um 19 Uhr findet unsere Jahresmitgliederversammlung in der Bierstube in Töttleben, Anger 2, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes, Finanzbericht
3. Entlastung des Vorstandes
4. Neuwahl des Jagdvorstandes und Rechnungsprüfers
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
6. Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages
7. Sonstiges

Der Jagdvorstand

Einladung

zur **Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Rohda/Niedernissa**

am Freitag, dem 17. März 2006, 19:30 Uhr im Bürgerhaus zu Rohda.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Bericht des Kassenprüfers und Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters
5. Beschluss des Verteilungsplanes
6. Beschluss Verwendung Reinertrag
7. Bericht Jagdpächter
8. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Einladung

Am Dienstag, dem 7. März 2006 findet um 18:30 Uhr in den Räumen der Vieselbacher Pflanzenbau e.G. in Mönchenholzhausen, Lindenstraße 35, die nächste Mitgliederversammlung der Fischereigenossenschaft „Speicher Hochstedt“ statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Beschluss zur Verwendung der Fischereipacht
3. Neuwahl des Vorstandes
4. Sonstiges

Alle Landeigentümer sind dazu recht herzlich eingeladen. Für die Auszahlung der Fischereipacht ist der aktuelle Grundbuchauszug vorzulegen.

Vorstand der Fischereigenossenschaft „Speicher Hochstedt“

Genehmigung des Bebauungsplanes SCH 530 „Westliche Erweiterung der Siedlung Schmira“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 14.09.2005 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 172/05

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan SCH 530 „Westliche Erweiterung der Siedlung Schmira“

Genauere Fassung des Beschlusses:

01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) i.V.m. § 83 Abs. 4 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) beschließt der Stadtrat Erfurt den Bebauungsplan SCH 530 „Westliche Erweiterung der Siedlung Schmira“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

03 Die Begründung zum Bebauungsplan SCH 530 „Westliche Erweiterung der Siedlung Schmira“ wird gebilligt.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

05 Nach § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) wird dieses Bebauungsplanverfahren nach den Vorschriften der vor dem 20. Juli 2004 geltenden Fassung des BauGB abgeschlossen.

* * *

Der Bebauungsplan SCH 530 wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 244 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I, S. 2414) mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 10.01.2006, AZ: 300 – 4621.20 – 051000 – WA – SCH 530 genehmigt.

Hiermit wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB die Erteilung der Genehmigung bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan SCH 530 „Westliche Erweiterung der Siedlung Schmira“ tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung im Informationszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9 - 16 Uhr
Dienstag	9 - 18 Uhr
Mittwoch und Freitag	9 - 13 Uhr
Donnerstag	9 - 17 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus können die Unterlagen zu den Sprechzeiten eingesehen werden in der Ortschaftsverwaltung Schmira, Seestraße 18, montags von 15 - 17 Uhr.

Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO und § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die

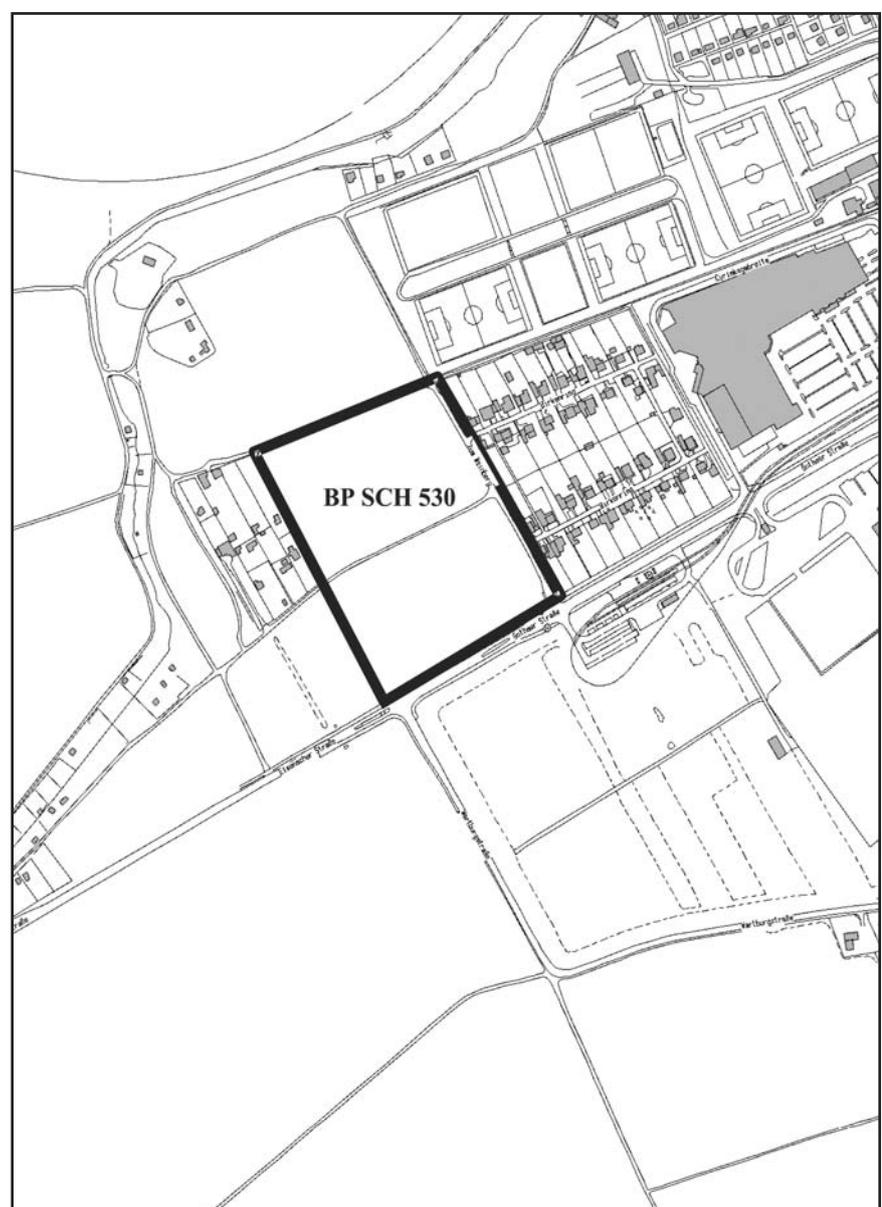
Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 22.01.2006

gez. M. Ruge
Oberbürgermeister



Bekanntmachung

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az. S0043/2005-2132-01

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen - das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sonneberg - gibt bekannt, dass die **Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG), Juri-Gagarin-Ring 162 in 99084 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

Hochdruckerdgasleitung 443 einschließlich Abzweigungen und Zubehör, Abschnitt Alach – Gräfinau-Angstedt

mit einer Schutzstreifenbreite von **6 m (Gasleitung), 1 m (Korrosionsschutzanlage) bzw. 4 m (Anodenfeld)** gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Alach,	Flur 2, Flurstücke 17, 138, 148, 199/44, 206/42, 217/10, Flur 9, Flurstücke 19, 32, 35, 77, 78, 79, 92, 132, 133, 134/2, 138, 139, 140, 141, 149, 151/1, 152/36, 171/18, 172/33, 173/33, 183/15, 204/16, 205/16, Flur 10, Flurstücke 22, 41, 43, 48, 66/28, 75/46, 78/47, 81/4;
Frienstedt,	Flur 2, Flurstücke 68, 89, 102, 115/4, 116/5, 117, 125, 167/67, 181/95, Flur 3, Flurstücke 117, 337, Flur 4, Flurstücke 94, 100, 101, 102, 103, 104, 155, 159, 164, 165, 166, 169/1, 169/2, 169/3, 169/4, 170, 173, 197, 215/163, 224/156, 261/87, 272/171, 273/172, 316/162, 317/162, 318/162, 320/162, 321/162, 322/156, 373/158, Flur 6, Flurstücke 18, 19, 56, 63, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 111/37, 185/38, 192/64;
Gottstedt,	Flur 2, Flurstücke 34/5, 37/3, 37/4, 45/2, 48, 61, 82/33, 106/60, 131/54;
Molsdorf,	Flur 3, Flurstücke 336, 337, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 611, 614, 619, Flur 6, Flurstücke 287/38, 287/47, 287/48, 287/49, 287/54, 287/61, 287/62, 287/63, 287/64, 287/66, 287/67, 320/2, 321/2, 322/3, 322/4, 322/6, 659/1, 659/2, 688, 692/4, 692/5, Flur 7, Flurstücke 150/89, 150/173, 150/175, 152, 153/2, 154, 154/1, 155, 516, 517, 518, 519, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 623, 624, 628, 629 und 644

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 31, Telefon 03675 884-401, dienstags und freitags zwischen 8:30 Uhr und 12:00 Uhr, donnerstags zwischen 8:30 Uhr und 12:00 Uhr sowie 13:30 Uhr und 17:00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sonneberg, den 17.01.2006

Freistaat Thüringen

Landesamt für Straßenbau

Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sonneberg

Im Auftrag

gez. **Lampe**

Außenstellenleiterin

Bekanntmachung

der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 01.12.2004 für das Gebiet der vereinfachten Umlegung „Nordhäuser Straße, nördlicher Teil“ ist am 10.01.2006 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 3 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugewiesenen Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugewiesenen Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 17.01.2006

Volker **Hartmann**

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses (Siegel)

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben zum Ausbau eines straßenbegleitenden Geh-/Radweges zwischen Büßleben und Linderbach in Erfurt

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o.g. Verkehrsbauvorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

- Der Erörterungstermin beginnt **am Mittwoch, dem 15. März 2006, 10:00 Uhr im Informationszentrum der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, EG**. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Anhörungsbehörde den Erörterungstermin bei Bedarf verlängern kann. Entsprechende Änderungen werden im Termin bekannt gegeben.
- Im Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) auch ohne ihn verhandelt werden kann. Die von den Betroffenen rechtzeitig erhobenen schriftlichen Einwendungen haben auch im Falle des Ausbleibens weiterhin Bestand. Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.
- Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch die Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

M. **Ruge**

Oberbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 59/06-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

„Kanal Breiter Ring 2. BA/Töttelstädt“

Planungsbüro: Ingenieurbüro John & Stolze GmbH
Cyriakstraße 27, 99094 Erfurt
Tel. 0361 779232-0 Fax 0361 779232-5

Leistungsumfang:

Leistungstitel 2 – Abwasserentsorgung:

ca. 3200 m³ Rohrgrabenaushub; ca. 18 m Entwässerungskanal DN 300 Stz; ca. 102 m Entwässerungskanal DN 250 Stz; ca. 860 m Entwässerungskanal DN 200 Stz; ca. 700 m Entwässerungskanal DN 150 Stz; 38 St. Fertigteilschachtbauwerke; ca. 17 St.

punktueller Sanierung/Austausch Regenwasserkanal

DN 250 B bis DN 600 B, einschl. sämtlicher Erdarbeiten und Oberflächenwiederherstellung in Pflaster- und Asphaltbauweise

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 02.05.2006 bis 27.10.2006

Entgelt: 26,50 EUR inkl. Diskette GAEB DA 83 und zzgl. 4,70 EUR bei Postversand. Das Entgelt ist auf das Konto-Nr.: 130 063 789 der Sparkasse Mittelthüringen BLZ 820 510 00 unter Angabe des Verwendungszweckes „Töttelstädt 2. BA“ einzuzahlen. Zahlungsempfänger ist das Ingenieurbüro John & Stolze GmbH. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 24.02.2006 nur bei o. g. Planungsbüro (vorab telefonisch oder per Fax) abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Überweisungsbeleges am 01.03.2006 versandt bzw. liegen in o.g. Planungsbüro zur Abholung bereit.

Eröffnungstermin: 16.03.2006, 10 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1 in 99084 Erfurt.

Zuschlagsfrist: 07.04.2006

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Ausschreibung ÖAL 60/06-53

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOL(A) aus:

**Belieferung des Gesundheitsamtes mit Impfstoffen für Reiseimpfungen
– Abschluss eines Jahresvertrages –**

Ausführungs- bzw. Lieferzeitraum: 01.05.2006 bis 30.04.2007

Entgelt: 5,00 EUR (incl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25689.3

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen:

Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 24.02.2006 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per Fax 0361 655-1289 abzufordern.

Versand:

Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 27.02.2006 versandt.

Submission:

14.03.2006, 09:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 13.04.2006

Nachweise:

Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 62/06-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

**Komplexobjekt Salinenstraße/Stotternheim
Kanal- und Straßenbau**

Planungsbüro: Ingenieurbüro John & Stolze GmbH
Cyriakstraße 27, 99094 Erfurt
Tel. 0361 779232-0, Fax. 0361 779232-5

Leistungsumfang:

LT 02 Abwasserentsorgung

ca. 374 lfd. m Spundwände, Tiefe ca. 7,00 m; ca. 153 m Entwässerungskanal DN 400 Stz; ca. 56 m Entwässerungskanal DN 300 Stz; ca. 399 m Entwässerungskanal DN 250 Stz; ca. 344 m Hausanschlussleitung DN 150 Stz; ca. 24 m Entwässerungskanal DN 800 Sb; ca. 74 m Entwässerungskanal DN 600 Sb;

ca. 79 m Entwässerungskanal DN 500 Sb; ca. 153 m Entwässerungskanal DN 400 Stz; ca. 27 m unterirdischer Rohrvortrieb DN 500 St; ca. 28 m Steinzeug-Vortriebsrohr DN 250; 17 St. Schachtbauwerke

einschl. Erdarbeiten und Wasserhaltung

LT 08 Straßenbau

ca. 1.400 m³ Frostschutz; ca. 690 m Bordsteine; ca. 2100 m² Asphalttrag- und Deckschichten; ca. 1000 m² Betonrechteckpflaster einschl. Entwässerungseinrichtungen und Erdarbeiten

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 22.05.2006 bis 01.12.2006

Entgelt: 39,50 EUR incl. Diskette DA 83 und zzgl. 4,90 EUR Postversand (Summe 44,40 EUR). Das Entgelt ist vorher auf das Konto-Nr. 130 063 789 der Sparkasse Mittelthüringen, BLZ 820 510 00, unter unbedingter Angabe „Salinenstraße/Stotternheim“ einzuzahlen. Zahlungsempfänger ist das o. g. Ingenieurbüro. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 24.02.2006 nur bei o. g. Planungsbüro per Fax abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab 01.03.2006 versandt.

Eröffnungstermin: 21.03.2006, 10:30 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1 in 99084 Erfurt.

Zuschlagsfrist: 28.04.2006

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Bauftrag

Offenes Verfahren nach VOB/A

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 655-1284, Fax 0361 655-1289, E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

I.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Herr Braun, Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt, Tel. 0361 655-3664, Fax 0361 655-3669

I.3) Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich:

Landeshauptstadt Erfurt -Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 655-1282, Fax 0361 655-1289, E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

I.4) Angebote sind an folgende Anschrift zu schicken:

(siehe Pkt. 1.3)

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1.1) Art des Bauauftrags: Ausführung

II.1.5) - II.1.6) Bezeichnung, Art und Umfang des Auftrags:

Sanierung und Neugestaltung Angermuseum Erfurt, 99084 Erfurt, Wärmeversorgungs-, Raumluft-, Wasser- und Abwassertechnik

II.1.7) Ort der Ausführung: Erfurt

II.1.9) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.10) Nebenangebote/Alternativvorschläge werden berücksichtigt: Ja

II.2.1) Gesamtmenge- bzw. umfang:

50 m² Lüftungskanal mit Wärmedämmung; 100 m erdverlegte Trinkwasserrohrleitung aus PE DN 50/DN 25; 250 m erdverlegte Fernwärmerohrleitung DN 65/DN 50

II.3) Ausführungsfrist: 08.05.2006 bis 01.09.2006

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme, Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Gemäß VOB/B

III.1.3) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.2) Bedingungen für die Teilnahme

III.2.1) Angaben zur Situation des Bauunternehmers:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen

III.2.1.1) Rechtslage - Geforderte Nachweise:

Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.

III.2.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge

III.2.1.3) Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner über Arbeiten an denkmalgeschützten Objekten) Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal. Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1.3.1) Vorinformation zu demselben Auftrag: 2005/S - 28688 vom 12.07.2005

IV.2) Zuschlagskriterien: Das wirtschaftlich günstigste Angebot aufgrund der nachstehenden Kriterien: 1. Preis; 2. Qualität; 3. Funktionalität; 4. Wirtschaftlichkeit

IV.3.1) Vergabenummer: ÖAB 65/06-65

IV.3.2) Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

15,00 EUR incl. Postversand

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390 9999, Hypo Vereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des Kassenzeichens 42.25691.8 einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig.

Erhältlich bis: 22.03.2006!

IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 28.03.2006, 10:30 Uhr

IV.3.5) Sprache für die Angebotslegung: Deutsch

IV.3.6) Zuschlags- u. Bindefrist: 05.05.2006

IV.3.7.1) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

Abschnitt VI: Andere Informationen

VI.1) Ist die Bekanntmachung freiwillig? Ja

VI.3) Steht dieser Auftrag mit einem Vorhaben/Programm in Verbindung, das mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanziert wird? Ja

„Europäische Fonds für regionale Entwicklung“ EFRE und Zuwendungen der Städtebauförderung (Bund-Länder-Programm für städtebaulichen Denkmalschutz)

VI.4) Sonstige Informationen:

Vergabepflichtstelle: Vergabekammer des Freistaates Thüringen beim Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

VI.5) Datum der Versendung der Bekanntmachung: 09.02.2006

Bauftrag

Offenes Verfahren nach VOB/A

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 655-1284 Fax 0361 655-1289, E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

I.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Herr Braun, Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt, Tel. 0361 655-3664, Fax 0361 655-3669

I.3) Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich:

Landeshauptstadt Erfurt -Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt. Tel. 0361 655-1282, Fax 0361 655-1289, E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

I.4) Angebote sind an folgende Anschrift zu schicken:

(siehe Pkt. 1.3)

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1.1) Art des Bauauftrags: Ausführung

II.1.5) - II.1.6) Bezeichnung, Art und Umfang des Auftrags:

Sanierung und Neugestaltung Angermuseum Erfurt, 99084 Erfurt, Elektroinstallation

II.1.7) Ort der Ausführung: Erfurt

II.1.9) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.10) Nebenangebote/Alternativvorschläge werden berücksichtigt: Ja

II.2.1) Gesamtmenge- bzw. umfang:

80 m Kabelträger, Kabelrinne und Steigertrasse; 100 m Isolierstoffrohr; 3.000 m Kabel und Leitungen erdverlegt bzw. Verlegung auf Kabelrinne oder Steigertrasse

II.3) Ausführungsfrist: 08.05.2006 bis 01.09.2006

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme, Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Gemäß VOB/B

III.1.3) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.2) Bedingungen für die Teilnahme

III.2.1) Angaben zur Situation des Bauunternehmers:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen

III.2.1.1) Rechtslage - Geforderte Nachweise:

Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.

III.2.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge

III.2.1.3) Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner über Arbeiten an denkmalgeschützten Objekten) Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal. Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1.3.1) Vorinformation zu demselben Auftrag: 2005/S - 28688 vom 12.07.2005

IV.2) Zuschlagskriterien: Das wirtschaftlich günstigste Angebot aufgrund der nachstehenden Kriterien: 1. Preis; 2. Qualität; 3. Funktionalität; 4. Wirtschaftlichkeit

IV.3.1) Vergabenummer: ÖAB 64/06-65

IV.3.2) Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

9,00 EUR incl. Postversand und Diskette

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390 9999, Hypo Vereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des Kassenzeichens 42.25690.0 einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig.

Erhältlich bis: 22.03.2006!

IV.3.3) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote:** 28.03.2006, 10:00 Uhr

IV.3.5) **Sprache für die Angebotslegung:** Deutsch

IV.3.6) **Zuschlags- u. Bindefrist:** 05.05.2006

IV.3.7.1) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten

Abschnitt VI: Andere Informationen

VI.1) **Ist die Bekanntmachung freiwillig?** Ja

VI.3) **Steht dieser Auftrag mit einem Vorhaben/Programm in Verbindung, das mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanziert wird?** Ja

„Europäische Fonds für regionale Entwicklung“ EFRE und Zuwendungen der Städtebauförderung (Bund-Länder-Programm für städtebaulichen Denkmalschutz)

VI.4) **Sonstige Informationen:**

Vergabepflichtstelle: Vergabekammer des Freistaates Thüringen beim Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

VI.5) **Datum der Versendung der Bekanntmachung:** 09.02.2006

Bauftrag

Offenes Verfahren nach VOB/A

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) **Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:**

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle,
Frau Trommer, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt,
Tel. 0361 655-1284 Fax 0361 655-1289,
E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

I.2) **Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich:**

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung,
Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung,
Herr Mörstedt, Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt,
Tel. 0361 655-3674 Fax 0361 655-3669

I.3) **Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich:**

Landeshauptstadt Erfurt -Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle,
Frau Jauch, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt.
Tel. 0361 655-1282 Fax 0361 655-1289,
E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

I.4) **Angebote sind an folgende Anschrift zu schicken:**

siehe Pkt. 1.3)

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1.1) **Art des Bauauftrags:** Ausführung

II.1.5) - II.1.6) **Bezeichnung, Art und Umfang des Auftrags:**

Sanierung und Neugestaltung Angermuseum Erfurt, 99084 Erfurt, Personen- und Lastenaufzug

II.1.7) **Ort der Ausführung:** Erfurt

II.1.9) **Aufteilung in Lose:** Nein

II.1.10) **Nebenangebote/Alternativvorschläge werden berücksichtigt:** Ja

II.2.1) **Gesamtmenge- bzw. umfang:**

1 Personen- und Lastenaufzug als maschinenraumloser Seilzug, trapezförmiger Schacht- und Fahrkorbgrundriss, verminderte Schachtkopfhöhe (ca. 3500 mm), Tragfähigkeit 1000 kg/13 Personen, Geschwindigkeit 1,0 m/s, 180 Fahrten/h, Förderhöhe 21,5 m, 5 Haltestellen, Glaskabine mit Durchladung

II.3) **Ausführungsfrist:** 24.04.2006 bis 29.06.007

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

III.1.1) **Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:**

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme, Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme

III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Gemäß VOB/B

III.1.3) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.2) **Bedingungen für die Teilnahme**

III.2.1) **Angaben zur Situation des Bauunternehmers:**

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen

III.2.1.1) **Rechtslage - Geforderte Nachweise:**

Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.

III.2.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:** Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge

III.2.1.3) **Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:**

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner über Arbeiten an Denkmalgeschützten Objekten) Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal. Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1.3.1) **Vorinformation zu demselben Auftrag:** 2005/S - 28688 vom 12.07.2005

IV.2) **Zuschlagskriterien:** siehe Unterlagen

IV.3.1) **Vergabenummer:** ÖAB 54/06-65

IV.3.2) **Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:**

14,00 EUR incl. Postversand und Diskette

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390 9999, Hypo Vereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des Kassenzeichens 42.25688.5 einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig.

Erhältlich bis: 15.03.2006!

IV.3.3) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote:** 21.03.2006, 10:00 Uhr

IV.3.5) **Sprache für die Angebotslegung:** Deutsch

IV.3.6) **Zuschlags- u. Bindefrist:** 21.04.2006

IV.3.7.1) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten

Abschnitt VI: Andere Informationen

VI.1) **Ist die Bekanntmachung freiwillig?** Ja

VI.3) **Steht dieser Auftrag mit einem Vorhaben/Programm in Verbindung, das mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanziert wird?** Ja

„Europäische Fonds für regionale Entwicklung“ EFRE und Zuwendungen der Städtebauförderung (Bund-Länder-Programm für städtebaulichen Denkmalschutz)

VI.4) **Sonstige Informationen:**

Vergabepflichtstelle: Vergabekammer des Freistaates Thüringen beim Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

VI.5) **Datum der Versendung der Bekanntmachung:** 09.02.2006

Fischerprüfung

Durch das Ordnungsamt Erfurt als untere Fischereibehörde wurde als Termin für die Durchführung der 1. Fischerprüfung im Jahr 2006

Samstag, der 13.05.2006, 9:00 Uhr

festgelegt.

Die Prüfung findet im Rathaus der Landeshauptstadt Erfurt, Fischmarkt 1, Ratssitzungssaal R. 225 statt.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zusammen mit dem Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang bei der unteren Fischereibehörde im Ordnungsamt, Zimmer C 26, Friedrich-Engels-Str. 27a, 99086 Erfurt einzureichen.

Zur Prüfung werden nur Teilnehmer ab dem vollendeten 10. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet zugelassen. Ausnahmen hiervon sind bei der für den Wohnsitz zuständigen unteren Fischereibehörde zu beantragen. Bei Antragstellung wird eine Prüfungsgebühr in Höhe von 15 Euro erhoben.

Der Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung findet ab dem 19.02.2006 immer sonntags statt. Interessenten haben sich zu diesem Kurs gesondert anzumelden. Weitergehende Informationen erhalten Sie über den Kursleiter Klaus Dieter Müller, erreichbar unter der Rufnummer 0361 / 2229548.

Das Ordnungsamt

als untere Fischereibehörde

Gründerbüro der Industrie- und Handelskammer Erfurt

Einmal im Monat können Existenzgründer Beratungs- und Serviceleistungen der IHK, der Agentur für Arbeit Erfurt, der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen (GfAW) und der Stadtverwaltung Erfurt/Wirtschaftsförderung in Anspruch nehmen und ihre Ideen vortragen.

Außerdem besteht nach vorheriger Terminabsprache die Möglichkeit, sich bezüglich konkreter Finanzierungsmöglichkeiten von Vertretern der KfW-Mittelstandsbank, der Thüringer Aufbaubank, der Bürgschaftsbank Thüringen und der Sparkasse Mittelthüringen beraten zu lassen.

nächster Termin: 22. Februar 2006

**Ort: Industrie- und Handelskammer Erfurt
Arnstädter Straße 34, 99096 Erfurt**

**Zeit: 9 Uhr Orientierungsseminar
10 - 14 Uhr Gründerbüro in der IHK Erfurt**

Bei Rückfragen: Wirtschaftsförderung, Frau Katrin Dille Tel. 0361 655-4433

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum Verkauf aus:

- | | |
|---|---|
| <p>155. Erfurt-Süd
 Reichartstraße 13
 Villa (ehem. Jugendhaus)
 2 Geschosse + ausgebautes DG
 Baujahr: 1911
 Grundstücksfläche: 1.379 m²
 bebaute Fläche: ca. 304 m²
 Mindestgebot: 420.000 EUR</p> | <p>31. Erfurt-Süd
 Schillerstraße 13
 Mehrfamilienwohnhaus
 8 WE mit 716 m², leer stehend
 Baujahr: 1908
 Grundstücksfläche: 482 m²
 bebaute Fläche: 256 m²
 Mindestgebot: 87.000 EUR</p> |
| <p>112. Erfurt-Nord
 Nordstraße 32
 Wohn- und Gewerbegrundstück
 4 WE mit 236 m², 3 WE leer
 Ladenlokal mit 130m², leer stehend
 Baujahr: 1888
 Grundstücksfläche: 269 m²
 bebaute Fläche: 179 m²
 Mindestgebot: 62.000 EUR</p> | <p>34. Erfurt-Nord
 Stotternheimer Straße 49
 Mehrfamilienwohnhaus
 7 WE mit 429 m², leer stehend
 Baujahr: 1928
 Grundstücksfläche: 370 m²
 bebaute Fläche: 164 m²
 3 Geschosse
 Mindestgebot: 60.000 EUR</p> |
| <p>35. Erfurt-Nord
 Stotternheimer Straße 52
 Mehrfamilienwohnhaus
 7 WE mit 413 m², leer stehend
 Baujahr: 1929
 Grundstücksfläche: 360 m²
 bebaute Fläche: 160 m²
 3 Geschosse
 Mindestgebot: 56.000 EUR</p> | <p>37. Erfurt-Nord
 Waidmühlenweg 5
 Mehrfamilienwohnhaus
 9 WE mit 472 m², 7 WE leer
 Baujahr: 1903
 Grundstücksfläche: 284 m²
 bebaute Fläche: 157 m²
 4 Geschosse
 Mindestgebot: 70.000 EUR</p> |
| <p>157. Erfurt-Mitte
 Grolmannstraße 17
 Mehrfamilienwohnhaus
 7 WE mit 426 m², leer stehend
 Baujahr: 1928
 Grundstücksfläche: 280 m²
 bebaute Fläche: 176 m²
 Lage im Sanierungsgebiet „Oststadt“
 Mindestgebot: 73.000 EUR</p> | <p>152. Erfurt-Mitte
 Leipziger Platz 15
 Mehrfamilienwohnhaus
 4 WE mit 367 m², 4 WE leer
 Baujahr: um 1900
 Grundstücksfläche: 322 m²
 bebaute Fläche: 130 m²
 4 Geschosse
 Mindestgebot: 30.000 EUR</p> |

Weitere Informationen zu den o. g. Objekten sind im Internet unter www.erfurt.de, Rubrik leben und wohnen / wohnen und bauen / Immobilien- und Grundstücksmarkt zu finden.

Auf Anforderung werden Ihnen die Ausschreibungsunterlagen per Nachnahme gegen Zahlung einer Schutzgebühr von 5,- EUR je Exposé zugesandt.

Die Exposés können auch gegen Barzahlung der Schutzgebühr im Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Erfurt, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt, abgeholt werden.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen folgende Mitarbeiter zur Verfügung:

Objekt 155 - Frau Eberhardt, Tel. 0361 655-2764

Objekt 152 - Frau Grimm, Tel. 0361 655-2764

Objekte 31,112,34,35,37,157 - Herr Dr. Hahn, Tel. 0361 655-2779

Fax für alle Objekte: 0361 655-2759 E-Mail: liegenschaftsamt@erfurt.de

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Zusätzlich zum Kaufpreis wird eine Verkaufsnebenkostenpauschale in Höhe von 3 % des Kaufpreises erhoben.

Die Angebote sind unter Beifügung einer Nutzungskonzeption, eines Kaufpreisgebotes und eines Bonitätsnachweises bis spätestens

17. März 2006 (Posteingang) im verschlossenen Umschlag unter Angabe der Objekt-nummer einzureichen bei der

**Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Liegenschaftsamt,
 SG Grundstücksvermarktung, 99111 Erfurt.**

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Jugendamt sind folgende Stellen zu besetzen:

2 Sozialarbeiter/innen Abteilung Soziale Dienste

Wir erwarten von Ihnen:

- Fachhochschulabschluss als Dipl.-Sozialarbeiter/in / Dipl.-Sozialpädagoge/in (FH)
- Engagement, Einfühlungsvermögen und Belastbarkeit
- Fähigkeit zur Teamarbeit, Befähigung zu ganzheitlichen und sozialräumlich orientierten Arbeitsansätzen und Methoden
- Kenntnisse der einschlägigen Rechtsgrundlagen
- **Das Aufgabengebiet umfasst u. a.:**
- Ganzheitliche Hilfe gemäß territorialer Gliederung auf der Grundlage des SGB VIII und des SGB XII
- Anwendung entsprechender Gesetzlichkeiten
- Zusammenarbeit mit Behörden, Freien Trägern und Öffentlichen Einrichtungen
- Mitwirkung bei der Sozialplanung
- Hilfesuchende befähigen, Eigenkräfte zu entfalten, gesellschaftliche Leistungen und Hilfsquellen in Anspruch zu nehmen und zwischenmenschliche Konflikte zu mindern oder tragbar zu machen

Bewertung: E 9 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 24.02.2006

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 des Sozialgesetzbuches IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Lichtbild, Lebenslauf und Zeugniskopien richten Sie bitte an das Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Str. 2 in 99084 Erfurt.

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Kanalbau in Kühnhausen

Im II. bis zum IV. Quartal wird in Kühnhausen ein Kanal verlegt. Der Bereich der Siedlung „An der Mahlgera“ wird mit einem Mischwasserkanal an die in Richtung zentrale Kläranlage Kühnhausen führende Kanalisation angebunden. Der Vorfluter „Weißbach“ wird im Bereich der vorhandenen Furt gequert. Alle Gebäude im Baubereich erhalten Hausanschlüsse. Mit Behinderungen im Baubereich ist zu rechnen.

Bei Bedarf sind weitere Informationen vom Tiefbau- und Verkehrsamt erhältlich. Ansprechpartner dazu sind Herr Kaiser, Tel. 655-3155 und Herr Reichelt, Tel. 655-3189.

Kanalbau in Dittelstedt

Verlegt werden in Dittelstedt vom II. bis IV. Quartal Regen- und Schmutzwasserkanäle. Die Straße „Am Alten Brunnen“ erhält ab Bauanfang im Kreuzungsbereich mit der Straße „Im Wiesengrund“ bis zur Einmündung Rudolstädter Straße getrennte Schmutz- und Regenwasserkanäle. Die Bereiche „Enge Straße“ und „Lindenplatz“ erhalten Schmutzwasserkanäle. Für alle anliegenden Gebäude gibt es Hausanschlüsse zur Entwässerung. Im Zusammenhang mit den geplanten Kanalverlegungen werden durch die Stadtwerke Erfurt in Teilbereichen Trinkwasserleitungen und Hausanschlüsse erneuert. Die betroffenen Straßenabschnitte werden mit Pflasterdecken wieder geschlossen. Wegen der räumlichen Enge im Baubereich ist mit Umleitungen und Behinderungen zu rechnen.

Bei Bedarf sind weitere Informationen vom Tiefbau- und Verkehrsamt erhältlich. Ansprechpartner dazu sind Herr Kaiser, Tel. 655-3155 und Herr Richter, Tel. 655-3187.

Straßen- und Kanalbau in Linderbach

Im II. bis zum IV. Quartal erfolgen in Linderbach in der Straße des Friedens Straßen- und Kanalbauarbeiten. In Fortführung der bereits fertig gestellten Kanalbauobjekte erhält die Straße des Friedens von der Lindenstraße bis zur Gartenstraße entsprechende Schmutz- bzw. Regenwasserkanäle. Dadurch werden technisch unzulängliche Kläranlagen abgelöst. Die anliegenden Gebäude erhalten Hausanschlüsse zur Entwässerung. Weiterhin muss aufgrund des Straßenzustandes ein Teilbereich der Straße des Friedens (Lindenstraße bis Elsterweg) grundhaft erneuert werden. Eine Verkehrsumleitung ist erforderlich. Mit Behinderungen ist zu rechnen.

Bei Bedarf sind weitere Informationen vom Tiefbau- und Verkehrsamt erhältlich. Ansprechpartner dazu sind Herr Kaiser, Tel. 655-3155 und Herr Richter, Tel. 655-3187.

Broschüre des Masterplan II und Informationsblatt zum Maßnahmeplan 2006/2007

Am 12.10.2005 wurde der Masterplan II für die Erfurter Großwohnsiedlungen und der Maßnahmeplan für die Jahre 2006/2007 nach umfangreicher Beteiligung der Öffentlichkeit einstimmig vom Erfurter Stadtrat beschlossen.

Der neue Masterplan II gilt als teilräumliches Entwicklungskonzept für die Erfurter Großwohnsiedlungen bis zum Jahr 2020. Auf der Grundlage von städtebaulichen Leitbildern stellt er einerseits die bis dahin zu erhaltenden Gebietsteile dar, andererseits legt er die Bereiche fest, in denen weiterhin ein Rückbau gefördert werden kann. Damit haben Bewohner, Stadt, Eigentümer und Fördergeber eine langfristige Entscheidungsgrundlage.

Neben diesem langfristigen Planungsinstrument des Masterplans wird es aller zwei Jahre einen Maßnahmeplan geben. Der Masterplan II und der zugehörige Maßnahmeplan für die Jahre 2006/2007 liegen jetzt in gedruckter Form vor. Sie erhalten das Faltblatt zum Maßnahmeplan 2006/2007 und die Broschüre des Masterplans II im Informationszentrum der Bauverwaltung bzw. bei den beteiligten Wohnungsunternehmen - der WbG „Einheit“ eG, der WbG „Erfurt“ eG, der WbG Zukunft und der KoWo mbH Erfurt.